

Amt für Recht und  
Versicherungen

Bertha-von-Suttner-Platz 2-4  
53111 Bonn

Ansprechpartner/in

Telefon

Telefax

E-Mail

Etage, Zimmer

Mein Zeichen

Datum

30-1 1143/21

20.10.2021

**Ihr Antrag vom 21.8.2021 bzgl. des Betriebs Wein & Genuss,  
Königstr. 67, 53115 Bonn**

Sehr geehrte

ich nehme Bezug auf Ihr Informationsersuchen nach VIG vom 21.8.2021,  
mit dem Sie erstens wissen wollten, wann die letzten beiden  
lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen in o.g. Betrieb erfolgt sind  
und zweitens für den Fall von erfolgten Beanstandungen im Rahmen  
dieser Kontrollen um Übersendung der entsprechenden Berichte bitten.

Es ergeht folgender

**Bescheid:**

Dem Antrag wird stattgegeben.

**Begründung:**

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 VIG haben Sie nach Maßgabe dieses Gesetzes  
Anspruch auf Zugang zu Daten über von den nach Bundes- oder  
Landesrecht zuständigen Stellen festgestellte nicht zulässige  
Abweichungen von Anforderungen des Lebensmittel- und  
Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) und des Produktsicherheitsgesetzes  
(ProdSG) [lit. a)], der aufgrund dieser Gesetze erlassenen  
Rechtsverordnungen [lit. b)] sowie unmittelbar geltender Rechtsakte der  
Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union im  
Anwendungsbereich der genannten Gesetze [lit. c)] sowie Maßnahmen  
und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den in den Buchstaben  
a bis c genannten Abweichungen getroffen worden sind.

Bei der Frage, wann die letzten beiden lebensmittelrechtlichen  
Betriebsüberprüfungen stattgefunden haben, handelt es sich um eine  
Anfrage zum Zugang zu Daten über Maßnahmen, die im Zusammenhang  
mit nicht zulässigen Abweichungen von Anforderungen der in § 2 Abs. 1  
Satz 1 Nr. 1 VIG genannten Gesetze getroffen worden sind; § 2 Abs. 1  
Satz 1 Nr. 1 letzter HS Var. 1 VIG.

Bei dem unter die Bedingung der Feststellung solcher Abweichungen  
gestellten Antrag auf Übermittlung der entsprechenden Berichte handelt  
es sich um eine Anfrage zum Zugang zu Daten über von der zuständigen  
Stelle festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen der  
in § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VIG genannten Gesetze.

Bürgertelefon: 0228 - 770  
Internet: www.bonn.de

Öffnungszeiten  
Mo, Di, Do, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr  
Do: 14.00 - 16.30 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Weitere Termine nach  
Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel

Friedensplatz, Stadthaus,  
Bertha-von-Suttner-Platz

Sparkasse KölnBonn  
IBAN:  
DE79 3705 0198 0000 0113 12  
BIC:  
COLSDE33  
Volksbank Köln Bonn eG  
IBAN:  
DE95 3806 0186 2003 7530 10  
BIC:  
GENODED1BRS

Die Stadt Bonn ist gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 VIG i.V.m. § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Vollzug des Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenstandsrechts für das Land NRW (LFBRVG-NRW) die zuständige Stelle.

Seite 2

Ausschluss- und Beschränkungsgründe sind nicht einschlägig.

Die Übermittlung der erfragten Information erfolgt gemäß § 5 Abs. 4 Sätze 2 und 3 VIG nach Ablauf von 14 Tagen.

Für weitere Nachfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Dieser Bescheid ergeht für Sie gebührenfrei.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

\_\_\_\_\_

